

Aufgaben von Sprecherausschüssen

Rechtliche Grundlagen und Praxis-Workshop



Zielgruppe und Ziele

Die Schulung richtet sich an Mitglieder von betrieblichen Sprecherausschüssen, Gesamtsprecherausschüssen, Unternehmenssprecherausschüssen oder Konzernsprecherausschüssen.

Den Teilnehmern wird ein Update zu Grundlagen, Aufgaben, Rechten und Pflichten vermittelt werden, wie sie sich aus dem Sprecherausschussgesetz (SprAuG) herleiten und in der alltäglichen Praxis gestalten.

Darüber hinaus können die Teilnehmer spezifische Fragestellungen, die sich aus ihrer Tätigkeit als Sprecherausschussmitglied ergeben, rechtlich beleuchten und diskutieren lassen. Diese Fragen können bereits im Vorfeld eingereicht werden. Die intensive und fundierte Behandlung der Beispielfälle und der Teilnehmerfragen wird unter anderem durch die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 15 Personen sichergestellt.

- Definition des Leitenden Angestellten
- Ebenen der Sprecherausschussverfassung (Betrieb, Unternehmen, Konzern)
- Geschäftsführung von Sprecherausschüssen
- Mitwirkungsrechte von Sprecherausschüssen bei Umstrukturierungen
- Zusammenwirken mit Arbeitgeber, Wirtschaftsausschuss, Betriebsrat und Gewerkschaften
- Aufbereitung und Moderation unternehmensspezifischer Fälle



Aufgaben von Sprecherausschüssen am 14. März 2017



Gerhard Kronisch
VAA – Führungskräfte
Chemie
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Der Referent

Gerhard Kronisch ist seit über 25 Jahren Experte auf dem Gebiet des Arbeitsrechts für Führungskräfte. Er berät Führungskräfte bei allen Aspekten ihrer Tätigkeit sowie Sprecherausschüsse – sowohl die Gremien als solche als auch die einzelnen Mitglieder.

Gemeinsam mit Dr. Svenja Deich hat er die Kommentierung des Sprecherausschussgesetzes in der „Arbeitsrecht-Blattei“ (2006) verfasst.



Dr. Svenja Deich
Evonik Industries AG
Executives & Talent
Development
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für
Arbeitsrecht

Die Referentin

Svenja Deich hat am Lehrstuhl des Kölner Arbeitsrechtlers Professor Dr. Ulrich Preis zum Thema „Arbeitsvertragliche Gestaltung von Zielvereinbarungen“ promoviert.

Als Rechtsanwältin beim VAA - Führungskräfte Chemie war sie von 2004 bis 2006 eng in die Beratung von Sprecherausschüssen eingebunden.

Seit Sommer 2006 ist sie bei der Evonik Industries AG (ehemals Degussa AG) tätig.

Veranstaltungsort

Geschäftsstelle VAA/VFF/FKI
Mohrenstraße 11-17
50670 Köln
Telefon: 0221 16001-13

Zeitraumen

10.00 Uhr	Beginn
11.30-12.00 Uhr	Kaffeepause
13.00 - 14.00 Uhr	Mittagspause
15.30 - 16.00	Kaffeepause
18.00 Uhr	Ende des Seminars

Anreiseinformationen

Die Geschäftsstelle erreichen Sie zu Fuß vom Kölner Hauptbahnhof in ca. 10 Minuten. Fußweg vom U-Bahnhof Appellhofplatz ca. 5 Minuten.

Parkmöglichkeiten

Parkhaus „Börsenplatz“

Wichtiger Hinweis zur Übernahme der Teilnahmegebühren

Das Seminar vermittelt für die Sprecherausschussarbeit erforderliche Kenntnisse. Über Ihre Seminarteilnahme hat der Sprecherausschuss einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Mit diesem Beschluss ist die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber gemäß § 14 Abs. 2 SprAuG i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG (analog) verbunden. Unabhängig davon sollte mit Ihrem Arbeitgeber zusätzlich Einvernehmen über dessen Kostentragungspflicht hergestellt werden.

Anmeldung

Kontakt zum Veranstalter

FÜHRUNGSKRÄFTE INSTITUT GMBH

Mohrenstr. 11-17, 50670 Köln
Tel. 0221 16001-13, Fax: 0221 160016
www.fki-online.de / E-Mail: info@fki-online.de

Preis:

600 Euro zzgl. 19 % Umsatzsteuer (714 Euro brutto)
für Mitglieder von VAA/VFF und anderer Mitgliedsverbände der Deutschen Führungskräftevereinigung ULA

750 Euro zzgl. 19 % Umsatzsteuer (892,50 Euro brutto)
für alle übrigen Teilnehmer jeweils inklusive Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

Stornobedingungen

Bis zu zwei Wochen vor dem Seminarbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei stornieren. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Bei Stornierungen weniger als zwei Wochen vor Seminarbeginn ist die volle Seminargebühr zu zahlen. Alternativ können Sie ohne Mehrkosten eine Ersatzperson stellen. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Seminar bis spätestens zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Dozentenwechsel, weitere unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare örtliche Verlegung bleiben vorbehalten. Hierüber wird der Veranstalter die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich unterrichten. Eine Haftung des Veranstalters für Schäden infolge einer Seminarabsage ist ausgeschlossen, es sei denn, diese ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen.

Teilnahmebestätigung

Erfolgt nach Eingang Ihrer Anmeldung.

Bankverbindung

Postbank Niederlassung Essen
BLZ 360 100 43, Kto. 438776434
IBAN DE 3601 0043 0438 7764 34
BIC PBNKDEFF
Geschäftsführer: Ilhan Akkus, Andreas Zimmermann

Anmeldeformular

PER FAX an: 0221 160016

Online-Anmeldeformular unter: www.fki-online.de/anmeldung

Anschrift:

Firma:
ggf. Titel:
Name:
Vorname:
Anschrift:
PLZ/Ort:
Telefon/Fax:
E-Mail:

Für Mitglieder:

Verband und Mitgliedsnummer (falls zur Hand)
--

Die mir ca. drei Wochen vor dem Seminar zugehende Rechnung über die Teilnahmegebühr werde ich bis zehn Tage vor Seminarbeginn überweisen. Die Stornobedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

X

Datum

Unterschrift